

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Voraussetzungen:

Mindestalter: 21 Jahre (18 - 21 Jährige nur in Begleitung eines Elternteils)
Kategorie: B mindestens 1 Jahr

Kautio: (Selbstbehalt)

Ohne Kautio
Selbstbehalt Fr. 5000.-

Reservationen:

Reservationen sind nur schriftlich mit dem Kontaktformular möglich.
(Reservationsbestätigung erhalten Sie nach Zahlungseingang per E-Mail als PDF).
Reservationen welche nicht eingehalten werden können, müssen mindestens 7 Tage vor beginn der Miete wieder annulliert werden. Für das annullieren der Reservation wird eine Umtriebs Gebühr in höhe von Fr. 30.- in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist erst abgeschlossen wenn der Betrag einbezahlt ist.

Haftungsausschlüsse:

Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art.

Unfälle:

Der Mieter ist verpflichtet, bei Unfällen unverzüglich die Sport Cars Rent GmbH zu informieren. Ebenfalls verpflichtet er sich unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und einen Rapport erstellen zu lassen.

Vorbehalte / Ausschlüsse:

Die Sport Cars Rent GmbH behält sich das Recht vor bei schlechtem Wetter die Fahrzeuge nicht auszuhändigen. Bei bestehenden Mietverträgen können neue Termine vereinbart werden. Beidseitig keine Folgekosten.

Ausland:

Das Fahrzeug darf nur in der Schweiz gefahren werden. Allfällige Ausnahmen können durch die Sport Cars Rent GmbH beschlossen werden und sind schriftlich einzuholen.

Versicherung:

Vollkasko und Haftpflicht sind inkl. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 5000.- Schäden bis zu dieser Summe, gehen immer zu Lasten des Mieters!
Nicht versichert sind: Schäden im Fahrzeug, an Felgen und Pneu, Motor und Getriebeschäden etc. die durch nicht Ordnungsgemäßem fahren entstehen. Des Weiteren bei Missachtung der AGB`s entfällt der Versicherungsschutz ebenfalls.
Alkohol trinken ist strikt verboten. Schäden infolge Trunkenheit (mehr als 0,5 Promille) sind nicht versichert. Unfälle und Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit wie z.B.: Alkoholmissbrauch, Drogen, überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit, (bei REGEN, SCHNEEFALL oder EISGLÄTTE etc.) oder auch Schäden durch zu nahes Auffahren, Haftung durch den Mieter. Die gesamten Kosten der entstandenen Schäden sind sofort zu bezahlen

Verbote:

Das Rauchen, Essen und Trinken im Fahrzeug ist verboten! Fahrten ohne Erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppen, Autorennen und ¼ Meile sowie Teilnahme an Rennsport-Anlässen sind absolut verboten! Keine Versicherungsdeckung! Ebenfalls verboten ist es das **ESC / ESP** ausschalten. Nicht zu empfehlen sind Parkhäuser sowie enge Parkplätze.

Ordnungsbussen:

Verkehrsübertretungen wie Geschwindigkeitsbussen, Parkbussen oder andere Kosten, die während der Mietdauer entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Übergabe / Rückgabe:

Sofern nichts anderes vereinbart wird ist die Über und Rückgabe an der Geschäftsstelle der Sport Cars Rent GmbH in Stansstad.

Andere Abgabeorte sind im Voraus auszumachen und es ist ein Fahrzeug für die Rückfahrt bereitzustellen.

Instruktionsfahrt:

Die Instruktionsfahrt ist Pflicht, dauert ca. 10min und wird nicht verrechnet.

Nach der Instruktionsfahrt wird das Fahrzeug auf Mängel geprüft, falls keine Mängel vorhanden sind beginnt die Fahrt.

Allfällige Mängel werden schriftlich und bildlich festgehalten und werden bei der Fahrzeugrückgabe berücksichtigt.

Treibstoff:

Geht immer zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug wird vollgetankt abgeholt und ist wieder vollgetankt zu retournieren. WICHTIG: Es darf nur V-POWER getankt werden. Vor der Rückgabe muss das Fahrzeug bei der Migrolino Tankstelle an der Rotzlochstrasse 1 in 6370 Stans Vollgetankt werden. (Quittung erforderlich)

Fehlmanipulationen:

Schäden am Fahrzeug durch Überdrehung des Motors, überhitzen der Kupplung durch langes schleifen lassen, Kavalierstarts, Übermäßiger Reifenverschleiss oder jegliche Art der Fehlmanipulation bedingen vollumfängliche Haftung durch den Mieter. Diese Schäden können mittels Computer genau nachgewiesen werden. WICHTIG: Betriebstemperatur / Motoröltemperatur mindestens 70 °C!

Fahren einer Drittperson:

Der Mieter kann das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag nur mit Zustimmung des Vermieters auf weitere Fahrer übertragen. Diese Fahrer sind durch den Mieter bei Vertragsabschluss zu nennen. Der Vermieter kann benannte Fahrer vom Nutzungsrecht ohne Begründung ausschließen. Das Nutzungsrecht darf nicht an Dritte unbenannte Fahrer übertragen werden. Der Mieter hat eigenständig zu prüfen, ob sich der berechnigte Fahrer im Besitz einer auf dem Gebiet der Schweiz noch gültigen Fahrerlaubnis befindet. Hierzu hat er alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Erkundigungen einzuziehen.

Datenschutzklausel:

Folgende persönliche Daten des Mieters können vom Vermieter EDV - mäßig verarbeitet werden (werden nicht an Dritte weitergegeben): Name, Vorname, Anschrift, E-Mail Adresse, Fax und Telefonnummer, Handynummer, Geburtsdatum des Mieters, Fahrerlaubnisdaten.

Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Stans

Ort / Datum

Unterschrift Mieter:

Sport Cars Rent GmbH
Bahnhofstrasse 12 - 6362 Stansstad - Telefon: 079 952 92 82
www.s-c-r.ch / info@s-c-r.ch